

Dienstag, 11. Dezember 2001

- die Schlussberichte über die abgeschlossenen Forschungsprojekte, die vom Fonds finanziert wurden, einschließlich einer Bewertung der Nutzung der Ergebnisse und der Wirkungen;
- die im Rahmen der Überwachung des Forschungsprogramms alle fünf Jahre zu erstellenden Berichte;
- die betreffenden Bewertungsberichte, auch in Bezug auf den Nutzen der durchgeführten Forschung für die Gesellschaft und die betreffenden Sektoren.

2. Berichtigungs- und Nachtragshaushaltsplan Nr. 5/2001 (Verfahren ohne Aussprache)**A5-0446/2001****Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Entwurf des Berichtigungs- und Nachtragshaushaltsplans Nr. 5/2001 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2001 SEK(2001) 1956 – 14896/2001 – C5-0660/2001 – 2001/2264(BUDG)**

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 272 des EG-Vertrags, Artikel 78 des EGKS-Vertrags und Artikel 177 des Euratom-Vertrags,
 - gestützt auf die Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977 für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften, zuletzt geändert durch Verordnung (EG, EGKS, Euratom) Nr. 762/2001⁽¹⁾, insbesondere Artikel 15,
 - in Kenntnis des am 14. Dezember 2000 angenommenen Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2001⁽²⁾,
 - unter Hinweis auf die Interinstitutionelle Vereinbarung vom 6. Mai 1999 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin und die Verbesserung des Haushaltsverfahrens⁽³⁾,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 29. November 2001 zu dem zusätzlichen Haushaltsvoranschlag der Ausgaben und Einnahmen des Europäischen Parlaments für das Haushaltsjahr 2001⁽⁴⁾,
 - in Kenntnis des von der Kommission am 30. November 2001 vorgelegten Vorentwurfs des Berichtigungs- und Nachtragshaushaltsplans Nr. 5/2001 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2001 (SEK(2001) 1956),
 - in Kenntnis des vom Rat am 7. Dezember 2001 aufgestellten Entwurfs des Berichtigungs- und Nachtragshaushaltsplans Nr. 5/2001 (14896/2001 – C5-0660/2001),
 - gestützt auf Artikel 92 und Anlage IV seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Haushaltsausschusses (A5-0446/2001),
- A. in der Erwägung, dass sich die Marge in Rubrik 5 der Finanziellen Vorausschau für das Haushaltsjahr 2001 auf einen Betrag von 24 859 163 Euro beläuft,
- B. in der Erwägung, dass der Entwurf des Berichtigungs- und Nachtragshaushaltsplans Nr. 5/2001 die Abschlagszahlungen des Parlaments für den Erwerb seiner Gebäude betrifft,
1. nimmt den Entwurf des Rates für den Berichtigungs- und Nachtragshaushaltsplan Nr. 5/2001 vom 7. Dezember 2001 ohne Änderungen an;
 2. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

⁽¹⁾ ABl. L 111 vom 20.4.2001, S. 1.

⁽²⁾ ABl. L 56 vom 26.2.2001.

⁽³⁾ ABl. C 172 vom 18.6.1999, S. 1.

⁽⁴⁾ Angenommene Texte Punkt 5.